



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 17. November 2011
zur Vorlage Nr.: [2011-176](#)
Titel: **Solaranlagen in Kernzonen im Kanton Basel-Landschaft**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Zwischenbericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat betreffend Solaranlagen in Kernzonen im Kanton Basel-Landschaft

Vom 17. November 2011

1. Ausgangslage

Die Motionen [2006/246](#) und [2007/063](#) fordern eine Lockerung der bisherigen Bewilligungspraxis für Solaranlagen im Kanton Basel-Landschaft.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) selbst verwiesen.

sind.

://: Eine detaillierte Berichterstattung zur Vorlage wird zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorlage folgen.

Grellingen, 17. November 2011

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Franz Meyer

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach deren Überweisung durch das Büro des Landrats am 9. Juni 2011 an ihren Sitzungen vom 15. und 29. September sowie 27. Oktober und 10. November 2011. Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Michael Köhn, Generalsekretär der BUD, Christoph Plattner, Leiter des Ressorts Energie und Wasserversorgung im Amt für Umweltschutz und Energie, Walter Niederberger, stv. Leiter der Kantonalen Denkmalpflege, und Petra Schmidt, Gemeindepräsidentin von Sissach.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

Im eidgenössischen Parlament ist momentan die [Teilrevision des Raumplanungsgesetzes](#) im Gange, in deren Rahmen auch der für die genannte LRV relevante Art. 18a überarbeitet werden soll. Dies wird allerdings wegen Differenzen zwischen National- und Ständerat noch etwas länger dauern.

In Rücksprache mit der UEK und der BUD kommt die BPK zum Schluss, dass es derzeit nicht sinnvoll ist, die Vorlage weiter zu beraten oder gar abschliessend im Ratsplenum zu behandeln.

4. Antrag an den Landrat

://: Die BPK beantragt dem Landrat nach Massgabe von [§ 29 Abs. 3 und 4 Geschäftsordnung des Landrats](#), die Vorlage vorläufig zurückzustellen, bis für die weitere Behandlung derselben auf kantonaler Ebene die nötigen Beschlüsse auf Bundesebene gefällt worden